

wenig Energieverlust und solchen Spareffekt aus. Die heutigen Bestimmungen zur Zulassung von Motorfahrzeugen orientieren sich an den Normen und Vorschriften für diesel- und benzinbetriebenen Fahrzeuge. Damit wird die Zulassung unnötig erschwert.

Es geht nicht an, dass diesen Fahrzeugen, die noch weitgehend im Erprobungsstadium stehen, der Start erschwert wird. Die entsprechenden Normen können erst mit der Erfahrung entwickelt werden.

Dasselbe gilt für die Führung solcher Fahrzeuge. Die Grundlagen für die Einfügung in den heutigen Strassenverkehr werden den Motorfahrzeugführern aller Kategorien vermittelt. Die spezifischen Kenntnisse für die Führung von Elektrofahrzeugen verlangen ganz andere Techniken und Praktiken, die sich heute noch sehr rasch wandeln. Im Sinne einer Uebergangs- und Erprobungsphase, aber auch zur raschen Einführung dieser Art von Fahrzeugen wäre vom Ablegen einer speziellen Fahrprüfung nach eigenen Bestimmungen vorläufig noch abzusehen (d.h. Moped-Ausweis für Erwachsene (18-jährig) genügt).

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. November 1987*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 novembre 1987*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die darin vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung von Elektrofahrzeugen zu prüfen.

**Präsident:** Das Postulat von Herrn Müller-Aargau wird von Herrn Dreher und Herrn Scherrer bekämpft. Die Behandlung wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

87.923

## **Postulat Jaeger**

### **Verkehrssicherheit**

### **Sécurité du trafic**

*Wortlaut des Postulates vom 9. Oktober 1987*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der folgenden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen:

1. Fahrausweis auf Probe, d.h. Abgabe eines provisorischen Fahrausweises für die ersten Jahre mit Entzug bei mangelnder Weiterbildung oder bei gewichtigen Verstössen;
2. Punktesystem für Führerausweisentzug;
3. Senkung des zulässigen Blutalkoholgehalts auf 0,5 Promille.

*Texte du postulat du 9 octobre 1987*

Le Conseil fédéral est invité à examiner l'opportunité d'introduire les mesures suivantes visant à accroître la sécurité du trafic:

1. Permis de conduire à l'essai, à savoir remise, pour les premières années, d'un permis provisoire, qui pourra être retiré si son titulaire ne se perfectionne pas suffisamment ou qu'il contrevient gravement à la loi sur la circulation routière.
2. Système de points pour le retrait du permis de conduire,
3. Abaisser à 0,5 pour mille le taux d'alcool admis dans le sang.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Günter, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart

(8)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Allgemein: Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Anzahl der Verletzten und Toten im Strassenverkehr seit 1970 zurückgegangen ist. Diese erfreuliche Entwicklung dürfte auf Massnahmen wie Tempolimiten und Gurtenobligatorium zurückzuführen sein. Diese Entwicklung scheint jedoch zu stagnieren. Es sind deshalb zusätzliche Massnahmen angebracht.

Zu den einzelnen Massnahmen

1. Fahrausweis auf Probe: Die Unfallhäufigkeit steigt (nach einem kurzen Abfallen) bis zum vierten Jahr nach Erwerb des Führerausweises. Offensichtlich überschätzen «Neufahrer» ihre Fähigkeiten. Ein provisorischer Führerausweis hätte sowohl eine direkte Wirkung (Eliminierung ungeeigneter Fahrer) als auch eine indirekte psychologische.

2. Punktesystem: Ein Punktesystem würde zur Verkehrsdisziplin beitragen. Fahrer mit hohem Risiko würden drastischer als bisher gewarnt.

3. Senkung Blutalkoholgehalt: Während die Zahl der Verletzten im Strassenverkehr 1970 bis 1986 um 16 Prozent abgenommen hat, nahm die Zahl der Verletzten durch Unfälle, die durch Alkohol verursacht wurden um 54 Prozent zu. Bei den Toten beträgt die Abnahme allgemein 39 Prozent, bei den «Alkohol-Unfällen» aber nur 22 Prozent. Eine Verschärfung der Limite dürfte (zusammen mit den Massnahmen 1 und 2) zu mehr Zurückhaltung beim Fahren nach Alkoholgenuss führen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 30. November 1987*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 30 novembre 1987*

1. Führerausweis auf Probe: Der Führerausweis ist schon heute nichts anderes als eine provisorische Fahrerlaubnis, die jederzeit entzogen werden kann.

Die mit dem provisorischen Führerausweis verfolgte Zielsetzung ist in unserem Entzugssystem somit im grossen und ganzen bereits verwirklicht.

Die mit der allfälligen Einführung eines Führerausweises auf Probe verbundenen Probleme werden aber zurzeit von einer Subkommission der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren geprüft. Der Bundesrat ist daher bereit, diesen Punkt des Postulats entgegenzunehmen.

2. Punktesystem: In Beantwortung der Motion Graf vom 17. September 1985 hat der Bundesrat bereits ausführlich dargelegt, welche wesentlichen Nachteile das Punktesystem gegenüber unserem heutigen Entzugssystem aufweisen würde. Trotz dieser Bedenken hat sich der Bundesrat bereit erklärt, den Vorstoss Graf als Postulat entgegenzunehmen, welches am 20. Dezember 1985 überwiesen wurde. Dieser Punkt des Postulats ist damit bereits erfüllt.

3. Promille-Grenze: In Beantwortung sowohl der Interpellation Schär vom 21. September 1979 als auch des Postulats (Schär)-Widmer vom 6. Oktober 1982 hat der Bundesrat ausführlich dargelegt, was ihn bewogen hat, die Blutalkoholgrenze bei 0,8 Promille zu belassen. An dieser Beurteilung hat sich inzwischen nichts geändert. Das Postulat ist in diesem Punkte abzulehnen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 des Postulats entgegenzunehmen, und beantragt, Ziffer 3 abzulehnen; Ziffer 2 ist abzuschreiben.

**Präsident:** Das Postulat von Herrn Jaeger wird von Herrn Dreher und Herrn Scherrer bekämpft. Seine Behandlung wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

## **Postulat Jaeger Verkehrssicherheit**

### **Postulat Jaeger Sécurité du trafic**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.923
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1860-1860
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 002

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.